



Heirat in der Schweiz geplant

Juni 2025

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Die Zivilstandesämter in der Schweiz sind für Fragen im Zusammenhang mit einer Eheschliessung zuständig. Der in der Schweiz wohnhafte Partner sollte sich deshalb beim Zivilstandesamt des voraussichtlichen Trauungsorts über den vorgesehenen Ablauf informieren.

Für kambodschanische Partner sowie für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Kambodscha sieht der Ablauf zur Ehevorbereitung wie folgt aus:

Für den schweizerischen Partner, sofern in Kambodscha wohnhaft

- Pass**
- Personenstandsausweis**, nicht älter als sechs Monate
 - Das Dokument ist beim Zivilstandsamt des Heimatorts zu beantragen
- Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
 - Die Bestätigung wird für bei diesem Regionales Konsularcenter angemeldete Auslandschweizer durch diese Vertretung ausgestellt
 -

Für den kambodschanischen Partner

- Kopie vom ausgefüllten „Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung“ des in der Schweiz wohnhaften Partners**
 - Diese wird benötigt, falls der in der Schweiz wohnhafte Partner nicht anwesend ist und dient der Deklaration der genauen Personalien, Nationalität/Heimatort und Wohnadresse des abwesenden Partners, sowie des voraussichtlichen Trauungsortes.
- Kambodschanischer Pass**
- Geburtsurkunde** oder **Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate)
- Wohnsitznachweis**, nicht älter als sechs Monate, ausgestellt vom Bezirksamt (in den Städten „Sangkat“ oder in den Provinzen „Commune“ genannt) des amtlichen Wohnorts.
- Zivilstandsnachweis** (ledig, geschieden, verwitwet), nicht älter als sechs Monate
 - Das Dokument muss persönlich beim Bezirksamt („Sangkat“ oder „Commune“) des amtlichen Wohnorts beantragt werden.
 - falls geschieden, zusätzlich das **Scheidungsurteil** mit zugehöriger **Rechtskraftbescheinigung**
 - falls verwitwet, zusätzlich die Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Urkunden über evtl. **Namens- bzw. Vornamensänderungen**, ausgestellt durch das Gericht („Phnom Penh Municipal Court“ bzw. „Provincial Court“).

Für gemeinsame Kinder

- Geburtsurkunde** oder **Auszug aus der Geburtsurkunde** (weniger als 6 Monate) vom Kind
 - Haben die Kindsmutter und der schweizerische Kindsvater die Geburt der kambodschanischen Behörde persönlich und mittels Unterschrift/Fingerabdrücke gemeldet, wird keine separate

Embassy of Switzerland
35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901
bangkok.cc@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

Vaterschaftsanerkennung benötigt. Dies muss allerdings in den ersten 30 Tagen nach Geburt erfolgen, ansonsten braucht es neben den beiden Eltern noch zwei Zeugen

- Ansonsten ist eine Kindsanerkennungsbescheinigung, ausgestellt durch die zuständige kambodschanische Behörde („Sangkat“ oder „Commune“) am Ausstellungsort der Geburtsurkunde, zu besorgen.

Ausländischer Pass vom Kind, falls vorhanden

Die obenerwähnten Dokumente und Urkunden sind im **Original** vom kambodschanischen Partner, für Überprüfung durch einen beauftragten Anwalt, bei der [Konsularagentur in Phnom Penh](#) persönlich einzureichen. Die Vorsprache muss während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) (ohne Voranmeldung) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden (z. B. Geburtsurkunde) werden umgehend retourniert.

Die Verlobten müssen anschliessend einen Termin beim Regionalen Konsularzentrum in Bangkok während der [Öffnungszeiten des Schalters](#) (nach [Terminvereinbarung](#) „Zivilstand“) vereinbaren.

Anlässlich der Schaltervorsprache werden zudem folgende **Formulare** ausgefüllt:

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
- Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung.

Das Regionale Konsularcenter sowie die kantonalen Zivilstandsämter behalten sich das Recht vor, bei Bedarf weitere Dokumente oder Nachweise zu verlangen.

Übersetzung

Die Urkunden in Khmer Sprache müssen in Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch übersetzt werden:

GO CO., LTD. TRANSLATION
98C rue 108, Phnom Penh
Tel. +855 12 47 65 65 oder +855 23 98 68 69
Email: go_translation@hotmail.com
Sprachen: en/fr/kh

PYRAMID SERVICE CO., LTD.
Phnom Penh Center, North Building, Ground Floor, Office 011, Corner of Preah Sihanouk (274) and Sothearos (3) Blvds.
Tel. +855 17 86 35 45 oder +855 23 21 75 45
Email: info@pyramidtranslate.com
Sprachen: en/fr/de/it/kh

CELLULE DE TRADUCTION D'URPP
1, bâtiment D de l'ILE, Université royale de Phnom Penh, Bd. de la Fédération de Russie, Phnom Penh
Tel. +855 12 78 76 65 oder +855 12 31 68 46
Email: cdtdef@gmail.com
Sprachen: fr/kh

FIRST-CLASS SOLUTIONS LTD.
12 Street 222, Phnom Penh
Tel. +855 23 21 41 42 oder +855 78 56 78 63
Email: fcmanagement@firstclass.com.kh
Sprachen: en/fr/de/it/kh

Vertiefte Überprüfung

Für die Überprüfung der kambodschanischen Dokumente und Urkunden, durch einen vom regionalen Konsularcenter beauftragten Anwalt, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von mindestens USD 330.00 an. Diese Gebühren sind ebenfalls bei der Abgabe der Urkunden in USD oder THB zu bezahlen. Der genaue Betrag ist von der Anzahl der Dokumente sowie deren Ausstellungsort

Dolmetscher/in

Sollte der kambodschanische Partner nicht über ausreichende Kenntnisse einer schweizerischen Landessprache oder des Englischen verfügen, so muss ein Übersetzer hinzugezogen werden. Bitte erkundigen Sie sich beim regionalen Konsularcenter in Bangkok nach den Kontaktangaben des Übersetzers.

Gebühren

Bei der Vorsprache ist eine Gebühr, zahlbar in THB, im Gegenwert von **ca. CHF 305.00** sowie **CHF 40.00** für die Wohnsitzbestätigung für Auslandsschweizer, in **THB** zu bezahlen. Diese richtet sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)

Weitere Informationen

Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die **Namensführung** nach der Eheschliessung.

Bearbeitungszeit

Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden beglaubigt und, zusammen mit den ausgefüllten Formularen an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt übermittelt. Es muss mit einer Frist von **mindestens zehn Wochen** gerechnet werden, bis die Ehe geschlossen werden kann. Der Schweizer bzw. der in der Schweiz wohnhafte Partner wird gebeten, nach dieser Frist mit dem betroffenen Zivilstandsamt direkt Kontakt aufzunehmen.

Nach der Eheschliessung in der Schweiz

Bei diesem Regionalen Konsularcenter angemeldete Schweizer Bürger sind gebeten, eine **Kopie der Trauungsurkunde** an diese Vertretung per E-Mail zu senden, zwecks Aktualisierung des Auslandsschweizerregisters.

Zivilstandsänderungen die im Ausland durchgeführt wurden, sind generell den Heimatländern der Partner zu melden. Nach der Eheschliessung wenden Sie sich bitte umgehend an die Vertretung des Königreichs Kambodscha in der Schweiz um die Heirat in Kambodscha nachzutragen.

Visumantrag für kambodschanische Staatsbürger

Kambodschanische Bürger benötigen ein Visum, um in die Schweiz einzureisen bzw. Wohnsitz zu nehmen. Im Fall einer beabsichtigten Wohnsitznahme in der Schweiz sollte das Visumsgesuch gleichentags am Schalter der Visa-Abteilung des Regionalen Konsularcenters eingereicht werden. Für detaillierte Informationen dazu konsultieren Sie bitte die [Website](#) dieser Vertretung und/oder kontaktieren Sie bitte die Visa-Abteilung an folgende E-Mail-Adresse: bangkok.visa@eda.admin.ch.